

Nennung Motocross Schnupperkurs 2017

Postanschrift MSF Kräwinklerbrücke e.V. Wasserturmstraße 74 42477 Radevormwald schnupperkurs@msf-kraewinklerbruecke.de	Adresse des Motocross-Geländes MSF Kräwinklerbrücke e.V. Hahnenberg 42477 Radevormwald → Anreise-Adresse für Teilnehmer
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Wunschtermin: (bitte ankreuzen!)	Wunschgruppe: (bitte ankreuzen!)	Nenngeld	Bearbeiter
Termin 1: 22.04.2017 <input type="radio"/>	Gruppe 1: 50ccm <input type="radio"/>	(bitte <u>nicht</u> ausfüllen)	(bitte <u>nicht</u> ausfüllen)
Termin 2: 20.05.2017 <input type="radio"/>	Gruppe 2: 70ccm <input type="radio"/>		
Termin 3: 29.07.2017 <input type="radio"/>	Gruppe 3: 100ccm <input type="radio"/>		
Termin 4: 16.09.2017 <input type="radio"/>	Gruppe 4: 85ccm/125ccm <input type="radio"/>		

Teilnehmer/in	
Vorname:	E-Mail:
Name:	Tel.:
Straße:	Mobil:
PLZ Wohnort:	Vorkenntnisse:
Geburtsdatum:	Körpergröße in cm:

ADAC-Mitgliedsnummer (ggf.):									
Die Mitgliedskarte ist vor Ort vorzulegen!									

Teilnahmegebühr

Gruppe 1 bis 3: 55 € für ADAC-Mitglieder bzw. 65 € für Nicht-ADAC-Mitglieder

Gruppe 4: 100 € für ADAC-Mitglieder bzw. 110 € für Nicht-ADAC-Mitglieder

Die Kursgebühr muss bis 14 Tage vor dem jeweiligen Schnupperkurs auf folgendem Konto eingegangen sein:

MSF Kräwinklerbrücke e.V

IBAN : DE93 3846 2135 3001 7180 10

BIC : GENODED1WIL

Volksbank Oberberg e.G.

Verwendungszweck: „Name des Teilnehmers“ / „Kurs-Datum“

Die Form des Verwendungszwecks ist unbedingt einzuhalten!

Sollte das Geld nicht bis 14 Tage vor dem jeweiligen Schnupperkurs eingegangen sein, erlischt die Teilnahmemöglichkeit und der Platz wird weitergegeben.

Sonstige Informationen:

Bei der Anreise ist die oben stehende Adresse des Motocross-Geländes anzusteuern.

Diese Nennung ist am Tag des Schnupperkurses den Verantwortlichen vorzulegen.

Allgemeine Vertragserklärungen des Fahrers

Der Fahrer versichert, dass

- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Lehrgänge (Vor-/Sichtungen) gewachsen ist,

Er erklärt mit seiner Unterschrift weiter, dass

- er die Motorrad Sportgesetze und sonstigen Bestimmungen von FIM und DMSB, die Serienbestimmungen und die Rahmen-Ausschreibung anerkennt und diese als für sich verbindlich anerkennt und sie befolgen wird,
- der DMSB, der ADAC, seine Gerichtsbarkeit und die Sportwarte – jeweils im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit – **berechtigt sind**, neben anderen Maßnahmen auch **Strafen bei Verstößen** gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie in den internationalen Sportgesetzen, dem DMSB, der RuVO, den Reglements und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – **festzusetzen** – unbeschadet des Rechts, den in den internationalen Sportgesetzen, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärungen in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem DMSB, dem ADAC und den Veranstaltern werden.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorradsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen, entbindet(n) der / die Unterzeichnende(n) alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus u.U. auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt / Veranstaltungsarzt, Rennleiter / Fahrtleiter, Sportkommissare/ Schiedsrichter).

Erklärungen des Fahrers zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer (Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Fahrer erklären mit Abgabe der Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
 - den ADAC e.V., die ADAC Motorsport GmbH, die ADAC Ortsclubs und die ADAC Gaue, den Promotor/Serienorganisator, sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, die Fahrsicherheitszentren, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen;

gegen:

- die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Helfer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer/n gehen vor!)

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Lehrgang (Sicherheitstraining) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe des Nennformulars an den ADAC oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorradsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen, entbindet(n) der/die Unterzeichnende(n) alle behandelnden Ärzte -im Hinblick auf das sich daraus u.U. auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko- von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt/Veranstaltungsarzt, Rennleiter/Fahrtleiter, Sportkommissare/Schiedsrichter).

Der Fahrer ist **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs. Der Fahrzeugeigentümer gibt die auf dem „Technischen Datenblatt“ abgedruckte Verzichtserklärung ab.

Bei nicht zutreffender Angabe stellen die Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung -auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung -auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Lehrgang (Sicherheitstraining) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Ort

Datum

Unterschrift des Fahrers

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Bei Minderjährigkeit des Fahrers: Unterschrift der **gesetzlichen Vertreter/Eltern** ist erforderlich (Mit der Unterschrift nur eines Erziehungsberechtigten versichert dieser, dass alleiniges Sorgerecht besteht bzw. der andere Erziehungsberechtigte sein Einverständnis erklärt hat.)